

Positionspapier der LAG Bayern

1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist eine der schwerwiegendsten Formen psychischer und physischer Gewalt. Sie hinterlässt bei Betroffenen tiefe Spuren, die oft ein Leben lang nachwirken. Trotz des hohen Bedarfs an spezialisierter Unterstützung fehlt es in Deutschland an flächendeckenden, niedrigschwelligen und qualitativ hochwertigen Beratungsangeboten. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) fordert die Politik auf, die folgenden Maßnahmen umzusetzen, um Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften die notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

2. Versorgungslücke bei sexualisierter Gewalt: Warum Fachberatungsstellen unverzichtbar sind.

**Diese wird auch durch das Gewalthilfegesetz nicht abgedeckt –
Erwachsene, betroffene Kinder, Jungen und Männer, Transpersonen, etc.**

a) Traumaspezifische Expertise: Was andere Unterstützungseinrichtungen oft nicht leisten können

- Fehlende Trauma-Kompetenz im Regelsystem
 - Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen oder Sozialarbeiter*innen ohne Spezialisierung erkennen häufig die Folgen sexualisierter Gewalt nicht (z. B. Dissoziation, komplexe PTBS) oder pathologisieren Betroffene fälschlich
 - Fachberatungsstellen verfügen über tiefgehendes Wissen zu Trauma-Dynamiken, Täter*innenstrategien und langfristigen Folgen – und können die Situation von Betroffene fachlich gut einordnen und begleiten
- Keine „Schuldfragen“ oder Bagatellisierung
 - In anderen Kontexten (z. B. Familiengericht, Polizei) werden Betroffene oft mit Zweifel konfrontiert. Fachberatungsstellen glauben Betroffenen und wissen um die Schwierigkeiten der „Beweise“. So können Retraumatisierungen eher vermieden werden.

b) Niedrigschwelligkeit: Zugang ohne Hürden

LAG der spezialisierten Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Bayern

- Kurze Wartezeiten, keine Kosten
 - Psychotherapeutische Plätze sind monatelang ausgebucht, und viele Betroffene scheitern an den Kosten (z. B. Zuzahlungen, Gutachten)
 - Fachberatungsstellen bieten zeitnahe, kostenfreie Hilfe – auch ohne Diagnose oder Überweisung
- Anonymität und Vertraulichkeit
 - Viele Betroffene fürchten Stigmatisierung oder Konsequenzen.
 - Nur Fachberatungsstellen garantieren absolute Vertraulichkeit – auch ohne Meldepflicht

c) Ganzheitliche Begleitung: Über Therapie hinaus

- Praktische Unterstützung im Alltag
 - Betroffene brauchen oft Hilfe bei bürokratischen Hürden (z. B. Opferentschädigung, Schutzmaßnahmen)
 - Fachberatungsstellen begleiten bei Bedarf zu Ämtern, Gerichten oder Kliniken – eine Leistung, die Therapie oder Krisendienste nicht erbringen können
- Vernetzung mit anderen Hilfesystemen
 - Viele Betroffene „fallen durchs Raster“, weil Institutionen (z. B. Jobcenter, Schulen) sexualisierte Gewalt nicht erkennen oder ignorieren
 - Fachberatungsstellen koordinieren zwischen Akteur*innen (z. B. mit Ärzt*innen, Anwält*innen) und setzen sich für die Rechte der Betroffenen ein

d) Prävention und Aufklärung: Systemische Lücken schließen

- Fehlende Aufklärung in Schulen/Kitas
 - Sexualisierte Gewalt wird in Präventionsprogrammen oft nicht altersgerecht oder tabuisiert thematisiert
 - Keine ganzheitliche Aufklärung – Kurse für selbstbewusste Kinder, aber keine Informationen für Eltern/Fachkräfte
 - Fachberatungsstellen bieten ganzheitliche und zielgruppenspezifische Workshops (für Kinder, Eltern, Fachkräfte) und decken Täter*innenstrategien auf
- Sensibilisierung von Fachkräften
 - Lehrkräfte, Erzieher*innen oder Pflegekräfte sind oft nicht ausreichend informiert
 - Fachberatungsstellen schulen Multiplikator*innen und schaffen sichere Meldewege
- Beratung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten

LAG der spezialisierten Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Bayern

- Spezialisierte Fachberatungs- und Präventionsstellen beraten umfassend bei der Entwicklung von sog. Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt. Dies sorgt für eine Kultur der Achtsamkeit und einem grenzachtenden Umgang in der jeweiligen Institution
- Schutzkonzepte sind die nachhaltigste Form der Verhinderung von Missbrauch und Gewalt in Institutionen. Sie geben allen Akteur*innen der Institution Sicherheit und Orientierung

e) Langfristige Stabilisierung: Was nach der Akutphase fehlt

- Therapie allein reicht oft nicht
 - Viele Betroffene brechen Therapien ab, weil sie zu früh konfrontiert werden oder sich nicht verstanden fühlen
 - Fachberatungsstellen bieten langfristige, alltagsnahe Begleitung – auch parallel zu Therapien und ermöglichen langfristige Anbindung durch Selbsthilfe- und Stabilisierungsgruppen
- Unterstützung für Angehörige und Umfeld
 - Partner*innen, Familien oder Freund*innen finden keine Anlaufstellen. Indirekt Betroffene wie Eltern, Geschwister, Partner*innen, brauchen Unterstützung dabei die Gewalt durch eine oft geliebte Vertrauensperson verarbeiten zu können, auch wenn sie nicht selbst betroffen sind
 - Fachberatungsstellen beraten auch das schützende Umfeld, um Betroffene besser zu stützen. Ein unabdingbarer Baustein um langfristig Stabilität und psychische Entlastung zu erzielen

f) Politische Advocacy: Systemische Missstände benennen

- Fachberatungsstellen machen strukturelle Probleme sichtbar:
 - Sie dokumentieren Versorgungslücken und fordern politische Veränderungen ein
 - Sie machen deutlich, wo es Entsolidarisierung mit gewaltfördernden Strukturen und Haltungen braucht, um langfristig eine Gesellschaft ohne Missbrauch und sexualisierte Gewalt zu erreichen.
 - Die jahrelangen, praktischen und aktuellen Erfahrungen werden zur Lobbyarbeit genutzt, um Rahmenbedingungen zu verbessern oder Gesetze anzupassen (z. B. zum Schutz vor digitaler Gewalt oder Verjährungsfristen)

2. Qualitätsstandards für Fachberatungsstellen

Diese Qualitätsstandards sicher zu stellen muss auch bei einer dauerhaften und sicheren Finanzierung der Beratungsstrukturen mitgedacht werden!

A. Strukturqualität: Barrierefreie und sichere Beratungsangebote

1. Niedrigschwelliger Zugang für alle Zielgruppen
 - Barrierefreiheit: Beratungsstellen müssen physisch und digital barrierefrei zugänglich sein und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein
 - Vielfältige Kontaktmöglichkeiten: Nutzung verschiedener Informationskanäle (persönlich, telefonisch, online) in mehreren Sprachen
 - Zeitnahe Beratung
2. Sicherheit und Schutz
 - Sicherer Zugang: Gewährleistung eines sicheren Weges zur Beratungsstelle, insbesondere für gefährdete Personengruppen
 - Trennung von Angeboten: Klare räumliche und organisatorische Trennung von Beratungsangeboten für Betroffene und Täter*innen.
 - Anonymität und Datenschutz: Strenge Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und Möglichkeit zur anonymen Inanspruchnahme
3. Transparente Organisationsstruktur
 - Klare Kommunikation der Angebote, Zuständigkeiten und Qualitätsstandards nach außen

B. Qualitätsstandards der Beratungsarbeit: Unverzichtbare Grundsätze für eine wirksame Unterstützung

Folgende Prinzipien sind unverhandelbar und müssen in jeder Fachberatungsstelle umgesetzt werden

1. Parteilichkeit: Uneingeschränkte Solidarität mit den Betroffenen
 - Die Beratung steht ausschließlich auf der Seite der Betroffenen.
 - Keine Bagatellisierung des erlebten Leids – die Schwere der Gewalt wird anerkannt und ernst genommen

2. Kostenfreiheit: Keine finanziellen Barrieren

- Beratung darf keine Kosten verursachen. Finanzielle Hürden verhindern den Zugang zu Hilfe und sind mit dem Grundrecht auf Schutz und Unterstützung unvereinbar

3. Anonymität als Schutzraum

- Betroffene müssen die Möglichkeit haben, vollständig anonym zu bleiben
- Keine Weitergabe von Informationen ohne ausdrückliche Einwilligung

4. Diagnoseunabhängige Hilfe

- Unterstützung wird ohne Vorbedingungen geleistet – unabhängig von medizinischen Diagnosen, polizeilichen Anzeigen oder justiziellen Verfahren
- Keine „Beweispflicht“ für die Betroffenen: Ihr Erleben steht im Mittelpunkt, nicht formale Kriterien

5. Freiwilligkeit: Selbstbestimmung statt Zwang

- Beratung erfolgt frei von Auflagen
- Betroffene entscheiden selbst, ob, wann und wie sie Unterstützung in Anspruch nehmen

6. Individuelle Bedarfsorientierung: Flexibilität statt Schema F

- Jede*r Betroffene hat einzigartige Bedürfnisse – die Beratung passt sich diesen an, nicht umgekehrt
- Praktische Begleitung wird angeboten: z. B. zu Ämtern, Kliniken, Gerichtsverhandlungen oder Therapieeinrichtungen
- Keine Zeitlimits: Die Dauer der Unterstützung richtet sich nach dem individuellen Bedarf

7. Alltagsnahe Stabilisierung: Hilfe zum (Über-)Leben

- Beratung ist praktisch und lebensnah: Sie unterstützt bei akuten Krisen und langfristigen Herausforderungen (z. B. Umgang mit Flashbacks, Sozialkontakten).
- Traumasensible Methoden werden eingesetzt, um Retraumatisierung zu vermeiden

C. Zielgruppen der Beratung

- Betroffene sexualisierter Gewalt jeder Altersgruppe und jeden Geschlechts
- Angehörige und private Bezugspersonen
- Fachkräfte aus Sozialarbeit, Bildung und Gesundheit
- Schützendes Umfeld (erweiterter Kreis von Angehörigen und Bezugspersonen)

4. Forderungen an die Politik

1. Personelle Ausstattung: Fachkräfte sichern und ausbauen

A. Verpflichtender Personalschlüssel

- Orientierung an bewährten Standards
 - analog zu anderen Beratungsstellen wie z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen oder Suchtberatung
 - Mindestens 1 psychosoziale Prozessbegleiter*in pro Beratungsstelle (für Begleitung durch Strafverfahren)
- Begründung: Aktuell fehlt es an Kapazitäten – Wartezeiten von bis zu 6 Monaten sind inakzeptabel.

B. Qualifiziertes Personal mit fairen Arbeitsbedingungen

- Feste Stellen nach TVöD SuE (Stufe 12)
 - Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen und Trauma-Fachkräfte mit tariflicher Bezahlung (keine Honorarverträge oder prekäre Befristungen)
 - Verpflichtende Fortbildungen zu Trauma, Recht und anderen das Thema betreffend (jährlich 10 Tage)
- Begründung: Geringe Bezahlung führt zu hoher Fluktuation – Betroffene brauchen aber verlässliche Ansprechpartner*innen.

C. Psychosoziale Prozessbegleitung flächendeckend verankern

- Finanzierung der Ausbildung für Prozessbegleiter*innen
- Garantierte Zuweisung zu Gerichten: Jede Beratungsstelle muss automatisch als Anlaufstelle für Betroffene im Strafverfahren anerkannt werden
- Begründung: Ohne Begleitung brechen bis zu 70% der Betroffenen Strafverfahren ab (Quelle: BKSF 2023)

D. Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit stärken

- Eigene Stellenanteile für Geschäftsführung
- Feste Stunden für Vernetzung
- Begründung: Ohne Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit verlieren Stellen an Sichtbarkeit – Betroffene finden sie nicht

E. Prävention

- Feste Stundenbudgets für Prävention oder die Finanzierung von eigenständigen Präventionsstellen zur Absicherung des Angebotes

- Begründung: Prävention, Intervention und Aufarbeitung sind als drei gleichwertige und unabhängige Säulen im Kinderschutz zu begreifen, die unterschiedliche Kompetenzen benötigen. Nur, wenn alle drei Bereiche mit den notwendigen Kapazitäten ausgestattet sind, kann langfristig der Kinderschutz verbessert werden.
2. Finanzielle Ausstattung: Dauerhafte und flexible Förderung
- A. Basisfinanzierung durch Länder und Kommunen
- Verpflichtende Übernahme der Regelkosten durch die Länder (analog zu § 78 SGB VIII für Erziehungsberatung).
 - Mindestens 80% der Personalkosten müssen dauerhaft gesichert sein (keine Projektförderung!).
 - Angemessenes Budget nach Stellenanteilen für Fortbildungen und Supervision.
 - Begründung: Aktuell hängen viele Stellen von kurzfristigen Drittmittelprojekten ab – das führt zu Planungsunsicherheit.
- B. Ausgleich für Mehraufwand bei Krisen
- Begründung: Nach Skandalen (z. B. Missbrauch in Institutionen) steigt die Nachfrage um bis zu 200% – ohne Puffer bricht das System zusammen.
- C. Transparente und langfristige Finanzplanung
- 10-Jahres-Verträge zwischen Trägern und Fördergebern (statt jährlicher Neuverhandlung).
 - Jährliche Inflationsanpassung der Mittel (automatisch, ohne Antrag).
 - Begründung: Nur so können Stellen langfristig planen und Fachkräfte halten.
3. Strukturförderung: Rahmenbedingungen verbessern
- A. Rechtlicher Anspruch auf Beratung
- Aufnahme in das SGB VIII und SGB XII:
 - Betroffene sexualisierter Gewalt erhalten einen einklagbaren Anspruch auf kostenfreie Beratung (analog zu Schwangerschaftskonfliktberatung).
 - Begründung: Aktuell gibt es keinen Rechtsanspruch – Kommunen können Förderung willkürlich stürzen.
- B. Verpflichtende Kooperation mit anderen Systemen
- Gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeit mit:
 - Polizei und Justiz (z. B. automatische Weiterleitung von Betroffenen).
 - Krankenhäusern (z. B. nach Vergewaltigungen).
 - Schulen und Kitas (regelmäßige Präventionsworkshops).
 - Begründung: Aktuell gibt es keine verbindlichen Schnittstellen – Betroffene „fallen durchs Raster“.

E. Begründung der Forderungen

- Sexualisierte Gewalt führt zu tiefgreifenden Traumatisierungen und Kontrollverlust.
- Die Gewalt ist oft nicht sichtbar, was die Wahrnehmung der Betroffenen erschwert.
- Täter*innen nutzen psychische Manipulation, die langfristige Unterstützung erfordert.
- Fachkräfte benötigen spezialisiertes Wissen – sexualisierte Gewalt darf nicht als „Thema unter anderen“ behandelt werden.
- Die Gesellschaft trägt eine Verantwortung, adäquate Hilfe bereitzustellen, da der Schutz vor Gewalt nicht ausreicht.

F. Prävention von sexualisierter Gewalt

- Strukturelle Verankerung: Wirksame Präventionsarbeit (vgl. Kindler et. al.) setzt nicht auf einmalige punktuelle Maßnahmen, sondern gelingt dann, wenn Wissen immer wieder aufgefrischt werden kann. Deshalb braucht es langfristige Angebote statt temporärer Projektmaßnahmen. Präventionsarbeit muss fest an Beratungsstellen angebunden sein.
- Angemessene Kapazitäten: Vergleichbare personelle Ausstattung wie bei Hilfeangeboten. Denn die Vermittlung von Prävention bedarf einer hohen fachlichen Expertise zum Thema sexualisierte Gewalt, Organisationsentwicklung, Kompetenzen in der Erwachsenenbildung, Projektmanagement etc. Dies kann nicht einfach „nebenbei“ gemacht werden.
- Aufdeckende Wirkung: Prävention macht Betroffene auf Hilfsangebote aufmerksam (z. B. durch Aufklärung in Schulen/Kitas). Deshalb müssen Präventionsangebote immer im regionalen Hilfesystem eingebettet sein.

3. Fazit und Appell

Die LAG appelliert an die Politik, die genannten Forderungen umgehend umzusetzen. Nur durch flächendeckende, qualitativ hochwertige und niedrighschwellige Beratungsangebote kann Betroffenen sexualisierter Gewalt die notwendige Unterstützung zukommen. Die Gesellschaft muss ihrer Verantwortung gerecht werden und sicherstellen, dass Hilfe dort ankommt, wo sie dringend benötigt wird.

Bei Fragen treten Sie gerne mit uns in Kontakt:

Petra Kufner (Wirbelwind Ingolstadt e.V.): kufner@wirbelwind-ingolstadt.de

Yvonne Oeffling (Amyna e.V.): yoe@amyna.de

Daniela Rajewitz (Rauhreif e.V.): info@rauhreif-ansbach.de

Stefan Bauer (Schlupfwinkel): sbauer@schlupfwinkel.de